

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schülerinnen und Schüler
der Abschlussklassen
an berufsbildenden Schulen (außer BGY)
im Freistaat Sachsen

Nachrichtlich: Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  April 2020

Berufsbildende Schulen: Informationen zu Abschlussprüfungen 2020 an berufsbildenden Schulen

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Sie bauen alle darauf, am Ende des Schuljahres Ihren Abschluss geschafft zu haben. Sie befinden sich jetzt in einer sehr intensiven und herausfordernden Lernphase und das zusätzlich in einer schwierigen Zeit. Die Schulschließungen und die Regelungen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, sorgen verständlicherweise für viel Verunsicherung. Deshalb ist es mir wichtig, mich in einem persönlichen Schreiben an Sie zu wenden und Sie über den gegenwärtigen Stand zu informieren.

Die Kultusministerinnen und -minister der Länder haben sich am 25. März 2020 im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses einheitlich für die Durchführung aller Abschlussprüfungen entschieden. Ihre Prüfungen werden zu den bisher bekannt gegebenen Terminen stattfinden.

Im Rahmen der ersten Lockerungen der staatlichen Anti-Pandemie-Maßnahmen haben wir allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ermöglicht, ab dieser Woche eine gezielte Prüfungsvorbereitung für die Abschlussklassen zu organisieren. Die Schulleitungen und die Lehrkräfte Ihrer Schulen werden am Montag und Dienstag die entsprechenden Vorbereitungen treffen, so dass Sie ab Mittwoch, dem 22. April 2020 nach einem von jeder Schule eigenverantwortlich abgestimmten Plan auch wieder Veranstaltungen vor Ort, insbesondere in den Prüfungsfächern bzw. Prüfungslernfeldern, besuchen können. Dabei sind strenge Hygienevorschriften einzuhalten, über die Ihre Schulen bereits gesondert informiert worden sind.

Deshalb werden die Prüfungsvorbereitungen an den Schulen sicher anders ablaufen, als dies in den vergangenen Jahren üblich war. Aber ich bin sicher, dass Sie gemeinsam mit den Lehrkräften ein gutes Programm absolvieren können, mit dem Sie bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind. Ihre zuständigen Lehrer werden Sie über alles Weitere informieren. Ich bitte Sie herzlich, verantwortungsbewusst an dem noch anstehenden Lernprogramm und an der Einhaltung der Hygienemaßnahmen mitzuwirken.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Bildungsabschlüsse sind ein Leben lang vorzuweisen. Niemand soll darum fürchten, seinen Abschluss später nicht ausreichend anerkannt zu bekommen – sei es von künftigen Arbeitgebern oder von Hochschulen im In- und Ausland. Sie sollen ein Abschlusszeugnis erhalten, das gleichwertig im Vergleich zu den Abschlüssen vorheriger und nachfolgender Jahrgänge ist.

Es ist mir wichtig, Ihnen darzustellen, wie wir gemeinsam erreichen können, dass Ihnen trotz der gegenwärtigen Umstände keine Nachteile entstehen.

Für den Freistaat Sachsen lassen wir uns von folgenden Überlegungen leiten:

- Insbesondere Ihre Klassen- sowie Fachlehrerinnen und -lehrer stehen mit Ihnen in engem Kontakt. Sie stellen Ihnen Aufgaben zur Übung und Lernaufträge so zusammen, dass Sie sich unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereiten können. Dabei tragen alle gemeinsam dafür Sorge, dass noch zu vertiefender und zu wiederholender Stoff bearbeitet werden kann und Sie die verschiedensten Wege für Rückfragen weiterhin nutzen können. Ab dieser Woche haben Sie wieder die Möglichkeit, in direktem Kontakt Themen zu erarbeiten und Fragen zu klären.
- Uns ist bewusst, dass das eigenständige Erarbeiten von Sachverhalten in den zurückliegenden Wochen zwar eine besondere Herausforderung war. Es stellt aber auch eine Kompetenz dar, die Sie künftig im Beruf oder im Studium brauchen werden. Methodisch wurden Sie darauf insbesondere während der letzten Klassenstufe vorbereitet. Die häuslich vorhandenen realen wie digital nutzbaren sozialen Netzwerke geben Ihnen vielfältige Möglichkeiten in die Hand, um hier individuell passende Wege zu gehen. Nutzen Sie die Konsultationen und den verbleibenden Unterricht in den Schulen dafür, Selbstgelerntes zu besprechen.
- Bei den mündlichen und praktischen Prüfungen sowie den fachlichen Gesprächen zur Facharbeit in der Fachschule sind die Auswirkungen gering, weil hier in der Regel keine Bindung an landeseinheitliche Termine besteht und die Schulen die Prüfungstermine individuell bzw. in Absprache mit der Schulaufsichtsbehörde festlegen.
- Ein Hinweis: Die Abschlussprüfungen in den dualen Ausbildungsberufen obliegen den zuständigen Stellen (Kammern), die die Auszubildenden über mögliche Terminverschiebungen und die Verfahrensweisen gesondert informieren. Auch bei bestimmten Gesundheitsfachberufen informiert die für das Prüfungsverfahren zuständige Landesdirektion Sachsen separat.

Weiterführende, auch auf den Einzelfall bezogene Fragen, werden fortlaufend unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-pruefungen-4369.html> [siehe FAQ Prüfung] und an der Hotline der Sächsischen Staatsregierung unter Tel.: 0800 1000214 beantwortet. Zu den Abschlussprüfungen aller Schularten informieren wir zusätzlich.

Für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Fachoberschule sind im geschützten Schüler-Bereich unter <https://www.schule.sachsen.de/119.htm> neben den Prüfungsaufgabenstellungen der letzten Jahre Erwartungsbilder aus den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 für Sie bereitgestellt.

Liebe Schülerinnen und Schüler,
gestatten Sie mir zum Schluss noch ein persönliches Wort:

Ich bin beeindruckt, wie engagiert Sie und die Lehrkräfte trotz der Schulschließungen miteinander auf unterschiedlichen Wegen zusammenarbeiten. Viele von Ihnen übernehmen zusätzlich in dieser besonderen Situation soziale Verantwortung für Andere und unterstützen sich gegenseitig beim Verstehen und Lernen. Dafür verdienen Sie Respekt und Anerkennung.

Ich versichere Ihnen, dass wir Ihre berechtigten Sorgen ernst nehmen. Die Mitarbeiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, im Landesamt für Schule und Bildung und vor allem Ihre Schulleiter und Ihre Lehrer setzen alles daran, dass Sie Ihre Prüfungen in dem dafür üblichen geordneten Rahmen und unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften absolvieren können.

Bleiben Sie gesund und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

09.04.2020

Sachsens Abitur-Fahrplan steht

Die schriftlichen Abiturprüfungen in Sachsen sollen wie geplant stattfinden. »Wir haben uns die Entscheidung wahrlich nicht leichtgemacht. Die Prüfungssituation in diesem Jahr ist ohne Zweifel eine andere als in den Vorjahren. Dieses haben wir im Blick und reagieren darauf mit veränderten Regeln für die Zweitkorrektur und der Möglichkeit, auf die Nachtermine ausweichen zu können. Allen Abiturientinnen und Abiturienten werden wir somit eine Teilnahme an den bekannten Erstterminen der Abiturprüfung ermöglichen«, so Kultusminister Christian Piwarz. Damit beginnen die Abiturprüfungen an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien in Sachsen wie auch in sieben weiteren Bundesländern nach den Osterferien. Eine entsprechende Änderung der Rechtsverordnung, die Beschränkungen im Alltag regelt, soll nach Ostern verabschiedet werden und anschließend in Kraft treten. Damit wird den Prüflingen der Zugang zu den Schulen ermöglicht.

Die Abiturprüfungen in Sachsen starten nach den Osterferien am 22. April mit den schriftlichen Prüfungen in Evangelischer und Katholischer Religion. Es folgen die Prüfungen zum Graecum (23. April) und in Physik (24. April). Für die Durchführung der Prüfungen werden strenge Hygienevorgaben und Abstandsgebote für Lehrer und Schüler gelten.

Schülerinnen und Schüler, die an den Erstterminen nicht teilnehmen wollen, können sich für die Nachtermine ab dem 13. Mai 2020 entscheiden. Auf ein ärztliches Attest wird beim Ersttermin in diesem Jahr verzichtet. Es genügt eine schriftliche Erklärung, dass eine Teilnahme nicht erfolgen kann. Diese Erklärung muss vor Beginn der Prüfungen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht werden. In diesem Fall sind die Nachschreibetermine verpflichtend.

»Bei unserer Entscheidung für diesen Abitur-Fahrplan haben wir den Infektionsschutz in besonderer Weise berücksichtigt. Die Prüflinge werden im gegebenen Fall auf mehrere Räume verteilt, um den Anforderungen des Infektionsschutzes zu genügen. Das gesundheitliche Risiko ist damit

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

niedriger als in anderen Bereichen des Berufslebens. Schon allein aus Gründen des Infektionsschutzes empfehle ich den Abiturientinnen und Abiturienten sehr, die Haupttermine für die Prüfungen zu nutzen«, so Kultusminister Piwarz.

Für Prüfungsteilnehmer, die auch zum Nachtermin nicht teilnehmen können, wird es einen dritten Prüfungstermin noch in diesem Schuljahr und damit anders als in den Vorjahren geben.

Um die besondere Prüfungssituation angemessen zu berücksichtigen, werden die Zweitkorrekturen in diesem Jahr ausnahmsweise an derselben Schule erfolgen. »Auf diese Weise können die Korrektoren durch die Corona-Pandemie aufgetretene schulinterne Probleme bei der Wissensvermittlung besser eingehen. Im Unterricht nicht vermitteltes Wissen wird bei der Bewertung im Sinne des Schülers berücksichtigt«, so Kultusminister Christian Piwarz.

Für besondere Härtefälle, die im Ergebnis der Abiturprüfungen auftreten, wird eine Beratungsstelle im Landesamt für Schule und Bildung eingerichtet. Dorthin können sich Schüler, Eltern und Lehrkräfte im Streit- oder Beschwerdefall wenden.